

Umweltamt, 30.04.2018, 2880
Antwort zur Anfrage der CDU-Fraktion

Frage:

Wie erfolgt die Verknüpfung zwischen Stauteich III, Bypass-Lutter und Weser-Lutter im Überschneidungsbereich der Stadtbezirke Mitte und Heepen?

Antwort des Umweltamtes:

Anlass für den „Naturnahen Ausbau der Weser-Lutter im Bereich Leithenhof und Fohlenwiese“ waren Hochwasserereignisse in den Jahren 2012 und 2013 mit erheblichen Schäden in den genannten Bereichen. Da westlich der Straße Am Venn bislang keine größeren Hochwasserschäden entstanden sind und die Maßnahme räumlich begrenzt werden sollte, wurde als Beginn der Ausbaustrecke die Straße Am Venn festgelegt. Diese Planungen sind planfestgestellt und damit umsetzungsreif.

Die Planungen zum Hochwasserschutz waren eine der Grundlagen für das Freiraumplanerische Rahmenkonzept Luttergrünzug. Im Zuge der Erstellung des Rahmenkonzepts entstanden keine Notwendigkeiten, die vorliegende wasserbauliche Planung erheblich zu verändern. Eine konfliktfreie Verknüpfung der beiden Planungen ist damit gegeben.

1. Zusatzfrage:

Welche Fixpunkte mit welchen Auswirkungen sind durch den planfestgestellten Abschnitt und den gegenwärtig noch in Arbeit befindlichen Abschnitt Am Venn gegeben?

Antwort des Umweltamtes:

Im Gewässerabschnitt zwischen der Straße Am Venn und dem Leithenhof werden im Rahmen des naturnahen Ausbaus der Weser-Lutter nur geringfügige Aufweitungen und Abflachungen des Gewässerbettes durchgeführt. Für die aus dem Rahmenkonzept folgenden Detailplanungen ergeben sich keine neuen Auswirkungen. Fixpunkt für alle Gewässerplanungen in diesem Bereich ist der Durchlass der Weser-Lutter in der Straße Am Venn.